MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Überbrückungsfinanzierung der Medizinischen Fakultät Heidelberg für unabhängige Nachwuchswissenschaftler*innen auf dem Weg zur Professur

Bewerbungsrichtlinien

Die Medizinische Fakultät bietet – äquivalent zum gleichlautenden Programm der Universität Heidelberg – eine Überbrückungsfinanzierung für ERC Starting Grants oder DFG-Emmy-Noether-Nachwuchsgruppenleitungen an. Vorbehaltlich einer positiven Evaluation wird die Stelle des/der ERC-Grantees bzw. des/der Nachwuchsgruppenleiters*in für bis zu drei Jahre nach Auslaufen der Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg weiterfinanziert, sofern die Stelle nicht anderweitig finanziert werden kann.

Förderumfang:

Grantees/Nachwuchsgruppenleiter*innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg können im vierten Jahr der ERC- oder DFG-Förderung eine bis zu dreijährige Weiterfinanzierung ihrer Stelle durch die Medizinische Fakultät für die Dauer von maximal bis zu drei Jahren nach Auslaufen der Förderung beantragen.

Voraussetzung für eine Finanzierung der Stelle ist eine positive Evaluation durch die Medizinische Fakultät Heidelberg am Ende des vierten Projektjahres der ERC- oder DFG-Förderung.

Kriterien für eine erfolgreiche Evaluation und damit für eine Förderung sind:

- erfolgreiche Drittmitteleinwerbungen in Höhe von mindestens 200.000 Euro
- fachspezifische hervorragende und unabhängige Publikationsleistungen

seit der Einwerbung des ERC StG bzw. der DFG-Emmy Noether Förderung.

Sollte die eigene Stelle nach Auslaufen der ERC- oder DFG-Förderung anderweitig finanziert u/o eine Professur erreicht worden sein, entfällt eine Förderung durch die Fakultät.

Dotierung der Stelle nach Auslaufen der Förderung durch die EU oder DFG

Aufgrund der möglichen unterschiedlichen Vorerfahrungen bzw. -beschäftigungen wird vor Beginn der Förderung durch die Personalabteilung geprüft, ob eine Vergütung nach

a) ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach TV-Ärzte (TV-Ä) erfolgt, in diesem Fall übernimmt die Medizinische Fakultät 50% einer befristeten Stelle, die anderen 50% müssen aus der aufnehmenden/beschäftigenden Klinik kommen oder
b) ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach TV-Land (TV-L), in diesem Fall übernimmt die Medizinische Fakultät 100% einer befristeten Stelle.

Die Bewerbung

Bewerbungen sind als eine PDF-Datei ohne Zugriffsbeschränkung an folgende Adresse einzureichen: forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de.

MF HD

Die Unterlagen sind in Schriftart Calibri, Schriftgröße 11, 1,15-facher Zeilenabstand zu erstellen.

Die Bewerbung besteht aus folgenden Dokumenten:

1) Ein von der/dem Bewerber*in unterzeichnetes **Motivationsschreiben** (max. 2 DIN A4-Seiten). Dieses soll ***konkrete*** Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen in Hinblick auf die beantragte Weiterförderungsphase enthalten. Bitte nehmen Sie in diesem Schreiben auch Bezug auf im Antragszeitraum eventuell geplante wissenschaftliche Projekte.
2) **Zusage der Klinik/des Instituts**, dass die Infrastruktur (inkl. Räumlichkeiten, Sachmittel-, Labor- und Geräteausstattung) für die Dauer der Weiterbeschäftigung der/des Geförderten zur Verfügung steht. Die Zusage muss von der budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleitung unterzeichnet werden.
3) Tabellarischer **Lebenslauf**
4) **Auflistung** der seit Beginn der ERC- oder DFG-Förderung erfolgten **Publikationen**. Vonseiten der Medizinischen Fakultät wird dabei erwartet, dass fachspezifisch herausragend und unabhängig publiziert wurde. Es werden folgende Publikationen anerkannt:
   - veröffentlichte Originalarbeiten,
   - akzeptierte, aber noch nicht veröffentlichte Originalarbeiten; in diesem Fall ist der Nachweis der Annahme des Manuskripts mit einzureichen.

   In Ausnahmefällen können auch noch nicht akzeptierte Manuskripte eingereicht werden, sofern sie bereits auf einem Preprint-Server[1] veröffentlicht wurden. Übersichtsartikeln oder Buchbeiträge sollten separat dargestellt sein.
5) **Auflistung** der seit Beginn der ERC- oder DFG-Förderung selbständig eingeworben **Drittmittel** (außerhalb der eigentlichen ERC- oder DFG-Förderung). Die Medizinische Fakultät erwartet Drittmitteleinwerbungen in Höhe von mindestens 200.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

[1] Preprints sind gesondert in der Publikationsliste aufzuführen.